



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 22. März 2022  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **A 822 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Nicht-Traktandierung des Antrags auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) gemäss Kantonsratsgesetz § 31a Absatz 1 ff. / Staatskanzlei**

Die Anfrage A 822 wurde auf die März-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 113 zu 0 Stimmen zu.

Urs Brücker ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden und verlangt Diskussion.

Urs Brücker: Ich bin nach dem Lesen dieser Antwort überhaupt nicht klüger. Ich weiss immer noch nicht, warum die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) nicht traktandiert werden konnte. Offensichtlich hat die Staatskanzlei für die Beurteilung der Traktandierbarkeit ein Verhandlungsprotokoll des Grossen Rates von 1994 ausgegraben. Dieses liegt uns nicht vor. Wie in der Antwort zu Frage 1 zu entnehmen ist, muss aber gemäss Staatskanzlei davon ausgegangen werden, dass es die damalige Meinung war, dass die besagte Anfrage sowohl gestellt als auch beantwortet und behandelt sein muss, um als Basis für die Einsetzung einer PUK gelten zu können. Ich frage mich daher, warum das nicht so in § 31 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes steht. Ich kann auf jeden Fall nicht nachvollziehen, dass die Anfrage nicht auf die beantragte PUK ausgerichtet sein soll. Obschon die Anfrage A 647 schon im Juli 2021 eröffnet wurde, bleibt es für mich im Dunkeln, was eine erneute Anfrage hätte zum Inhalt haben müssen. Was müsste denn zusätzlich zu den vielen Schreiben des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) an die Gemeinden, zur Medienmitteilung des Bildungs- und Kulturdepartementes und zur intensiven Berichterstattung in den Medien im Kantonsrat zwecks Erhalt eines vollständigen Bildes über die besonderen Vorkommnisse noch zugänglich gemacht werden? Ich weiss es nicht. Auf jeden Fall startet jetzt das neue Projekt mit der gleichen Projektorganisation, den gleichen Prozessen und den gleichen Köpfen. Mir schwant Böses. Seit dem letzten Freitag ist das Projekt Educase offiziell beendet. Das ist ein Scherbenhaufen für die Gemeinden, Millionen von Franken wurden in den Sand gesetzt. Zwei Punkte beschäftigen mich speziell: 2021 beziehungsweise 2014 wurde eine Software evaluiert, die nicht Standard ist. Es gibt seit 30 Jahren ERP-Systeme, die viel mehr können als eine Schuladministrationssoftware, die eigentlich nur eine Adressverwaltung ist mit einigen Extras. Ich kann das nicht verstehen. Wir haben schon vor 30 Jahren solche Systeme mit ganz anderen Funktionalitäten in der Industrie eingeführt. Auch nicht verstehen kann ich, dass man noch einmal 30 Gemeinden dazu verpflichtet, den Rollout von Educase zu machen, obwohl man sich schon im Sommer 2021 gefragt hat, ob das nur gut kommt. Es ist klar, wir stehen vor den Wahlen, die Regierungsparteien scheuen die Behandlung von Motionen, welche die Aufarbeitung des Educase-Desasters verlangen oder gar die

Einsetzung einer PUK. Dafür habe ich Verständnis. Ob das die Gemeinden, die Schulleitungen und letztlich die Wähler auch haben, bezweifle ich.

Urban Sager: Die Anfrage von Urs Brücker dreht sich um die Frage, wie wir als Parlament die Diskussion über die Einsetzung einer PUK traktandieren können. Es geht also darum, wie wir darüber sprechen und abstimmen können, ob es eine solche PUK braucht. Das Gesetz sagt, damit man diese traktandieren könne, brauche es eine eingereichte Anfrage. Die Rechtswissenschaft ist jedoch keine exakte Wissenschaft, es gibt keine absoluten Wahrheiten. Das hat mich gestern schon an den Ausführungen der Mitte und der FDP gestört. Sie tun so, als ob ihre Interpretation des Gesetzes richtig ist und der Wahrheit entspricht. Es gibt in der Rechtswissenschaft keine absoluten Wahrheiten, es ist eine Frage der Interpretation. Die Staatskanzlei wählt jetzt eine Interpretation, welche die Hürden für die Traktandierung der Diskussion zur Einsetzung einer PUK sehr hoch anlegt. Sie tut dies jetzt auch noch schriftlich, indem sie auf die Ratsprotokoll von 1994 zurückgreift und dort zwei Wörter herausnimmt, nämlich dass der Vorstoss «erforderlichenfalls dringlich» eingereicht werden müsse. Aus dem leitet man jetzt ab, dass die Anfrage auch diskutiert sein muss. Das kann man machen, es ist eine sehr weitgehende Interpretation mit einem Rückgriff auf fast 30-jährige Ratsprotokolle. Der wesentliche Punkt, ob darüber diskutiert werden muss, wird nicht angesprochen. Man kann nicht sagen, dass dies zwingend so sein muss. Die Problematik für uns in diesem Zusammenhang ist jetzt vor allem die, dass wir mit einer so hohen Hürde gar nicht erst zur Diskussion kommen, ob wir eine PUK einsetzen sollen oder nicht. Um sie einzusetzen, braucht es eine Zweidrittelsmehrheit. Das ist eine hohe Hürde, ein qualifiziertes Mehr, und das ist sicher auch richtig, weil es sich um eine parlamentarische Notbremse handelt, wie es auch in den Protokollen von 1994 steht. Wir haben also eine hohe Hürde für die Einsetzung. Warum brauchen wir eine formalistische Hürde für die Diskussion? Das ist für uns nicht ersichtlich. Hier kommt die Geschäftsleitung ins Spiel, welche die Interpretation der Staatskanzlei übernimmt. Ich bin enttäuscht, gerade auch von der Mitte-Fraktion als grösster Fraktion. Sie hat damit auch eine Verantwortung, was die Möglichkeiten und die Rechte des Parlaments betrifft. Dass Sie dies jetzt so formalistisch macht, dass wir überhaupt über die Einsetzung einer PUK diskutieren, ist für mich absolut unverständlich. Ich appelliere diesbezüglich wirklich an Ihr staatspolitisches Gewissen, in diesem Zusammenhang nicht so hohe Hürden aufzustellen, Sie ritzen damit die Gewaltentrennung.

Roger Zurbruggen: Es heisst eben im Gesetz nicht, wie mein Vorredner gesagt hat, dass es ausreicht, eine Anfrage einzureichen. Der Gesetzestext lautet anders: «Bevor ein Mitglied des Kantonsrates einen Antrag auf Einsetzung einer Untersuchungskommission stellen kann, muss in einer Anfrage Aufschluss über die besonderen Vorkommnisse verlangt worden sein.» Wie kann man «Aufschluss verlangen» verstehen? Es gibt drei Möglichkeiten: Erstens: Es reicht, wenn man eine Anfrage formal einreicht. Zweitens: Es reicht, wenn die regierungsrätliche Antwort vorliegt. Oder drittens: Die Anfrage ist nach erfolgter Ratsdebatte erledigt. Option eins macht für uns keinen Sinn, denn eine sogenannte Pro-forma-Einreichung einer Anfrage, um danach gleich die Einsetzung einer PUK verlangen zu können, würde bedeuten, dass jeder und jede quasi sofort eine PUK verlangen kann. Eine so schnelle Variante über das formelle Einreichen einer Anfrage über ein einzelnes Ratsmitglied würde dem ernstesten Instrument einer PUK inflationären Abbruch tun. Das Gesetz sieht eine Schnellvariante vor, wie es im zweiten Satz des gleichen Gesetzesartikels steht, aber eben nicht als Einzelaktion eines Ratsmitglieds, sondern über die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK), welche die Kompetenz eines demokratischen Gremiums innehat. Option zwei, das Vorliegen einer regierungsrätlichen Antwort, ist nur eine Stellungnahme beispielsweise einer Partei, und diese könnte je nach Sachlage befangen sein. Das heisst, dass nur Option drei verbleibt, dass die Anfrage erledigt sein muss und in einer Debatte alle parlamentarischen Kräfte, also alle Fraktionen, Stellung nehmen konnten. Gemäss unserer Ansicht macht es Sinn, dass über die AKK schneller die Einsetzung einer PUK verlangt werden kann oder man über das Plenum geht und die Fristen einhalten muss. Mit einer Anfrage über das Plenum gehen zu können, kann man als Minderheitsrecht sehen, denn es

ist das niederschwelligste parlamentarische Vorstossinstrument, das keine Ratsmehrheit braucht. Das bedeutet, dass jedes Ratsmitglied über eine parlamentarische Anfrage eine PUK auslösen kann, aber wegen der Fristen etwas Geduld braucht. Wir finden dieses Vorgehen gut.

Hans Stutz: Die Ausführungen meines Vorredners überzeugen mich nicht. Es ist nicht ein einzelnes Ratsmitglied, das eine PUK auslösen kann, es kann höchstens den Antrag dazu stellen. Sie brauchen für die Einsetzung einer PUK immer die Mehrheit unseres Rates. Ich finde aber die Lösung, die wir jetzt haben, viel empörender. Erstens einmal, dass die Bedingungen jetzt erschwert wurden und die Anfrage nicht nur traktandiert, sondern auch behandelt sein muss. Was heisst das überhaupt? Das bedeutet, dass eine Minderheit in unserem Rat die schnelle Auslösung einer PUK verhindern kann. Wenn ich zu wichtigen Ereignissen eine dringliche Anfrage einreiche, dann brauche ich für die Dringlicherklärung eine Zweidrittelmehrheit. Selbst die Mehrheit kann nicht dafür sorgen, dass die Anfrage schnell behandelt wird. In einer Aktennotiz, welche der Geschäftsleitung vorgelegt wurde, wurde auf den Kanton Zürich verwiesen; wir hätten fast dieselbe Lösung. Aber im Kanton Zürich kann ein Drittel der Mitglieder eine dringliche Interpellation einreichen. Diese muss dann innerhalb von drei Wochen beantwortet werden; im Kanton Zürich tagt der Kantonsrat jeden Montag ausser in den Ferien. Wenn sie nicht dringlich erklärt wird, muss eine Antwort innerhalb von zwei Monaten geliefert werden. Wie ist es bei uns? Wenn der Vorstoss nicht dringlich erklärt wird, hat die Regierung, die möglicherweise durch eine PUK kritisiert werden könnte, sechs Monate Zeit, um die Anfrage zu beantworten und die PUK weiter hinauszuschieben. Was wir haben, ist ein Parlament, das sich seiner eigenen Kraft nicht bewusst ist. Das müssen wir ändern, und zwar bald.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Ihr Rat ist die Legislative und macht Gesetze. Diese Gesetze werden zu einem bestimmten Zeitpunkt und in einem bestimmten politischen und technischen Umfeld erlassen. Wenn man Jahre später eine Gesetzesauslegung macht, dann ist es nicht mehr als korrekt und üblich, dass man die damaligen Materialien auch anschaut. Da das Gesetz in den 90er-Jahren geschrieben wurde, ist es korrekt, wenn man schaut, was der damalige Grosse Rat damit genau meinte. Dieses Recht verlangen Sie doch auch ein. Wenn Sie heute ein Gesetz erlassen, möchten Sie, dass Ihre Nachfolger dann in 20 Jahren, wenn sie eine Gesetzesinterpretation machen, in die Protokolle gehen und nachschauen, was Ihr Rat dazumal genau meinte. Deswegen nimmt man auch die Protokolle des Grossen Rates wieder hervor, die übrigens auch für Urs Brücker zugänglich sind. Die Protokolle sind öffentlich und können beim Staatsarchiv bestellt werden. Wir haben schriftlich die Haltung des Staatsschreibers festgehalten. Wir haben die dringliche Anfrage innerhalb von wenigen Stunden ausführlich beantwortet. In der Geschäftsleitung des Kantonsrates wurde die Traktandierung diskutiert, und es wurde ein Entscheid gefällt. Der Regierungsrat äussert sich nicht zu den Entscheiden der Geschäftsleitung.